

Kritische Erörterungen

zur neuen Luther-Ausgabe.

Von

Theodor Brieger und Max Lenz.

I.

Luther's Schrift „Ad Dialogum Silvestri Prieriatis“.

Den Anlaß zu den nachstehenden Untersuchungen gab uns die Aufgabe, für die Theologische Litteraturzeitung eine Anzeige des nationalen Werkes zu liefern, welches im Jubiläumsjahre des Reformators von D. Knaake unternommen worden ist. Nachdem der erste Band im Oktober 1883 ausgegeben war, ist bereits im Dezember vorigen Jahres der zweite erschienen. Nur ein Mann, der wie der Herausgeber durch seine große Sammlung von Urdrucken Luther'scher Schriften gerüstet, durch die umfassendsten Studien vorbereitet war, konnte das großartige Unternehmen in der kurzen Zeit von anderthalb Jahren soweit fördern, daß heute schon sämtliche zu Luther's Lebzeiten bekannte Schriften bis in das Jahr 1519 hinein im Neudruck vorliegen. Indem wir nun den gewaltigen Stoff zu beherrschen trachteten, machten wir die Erfahrung, daß eine kritische Durcharbeitung, wie sie das monumentale Werk auch im Rahmen einer Rezension füglich verlangen darf, den engen Raum einer Litteraturzeitung bei weitem überschreiten würde. Daher haben wir uns entschlossen, zur Entlastung der Anzeige in dieser Zeitschrift kritische Erörterungen zu geben, zugleich von dem Wunsche geleitet, daß die Vorschläge, welche wir bei dieser

Gelegenheit machen, in dem Kreise der Fachgenossen eingehender Diskussion gewürdigt werden mögen.

Wir wählen als ersten Gegenstand unserer Untersuchung die Entgegnung, welche Luther auf den Dialog des Prierias¹ im August 1518, in zwei Tagen, wie er am Schluß sagt, geschrieben hat (Weimarer Ausgabe I, 644—686).

Knaake hat für diese Schrift zwei Drucke herangezogen, die er mit A und B bezeichnet, beide aus der Officin Melchior Lotther's in Leipzig:

A. Ad Dialoguz || Syluestri Prieratis Mgri || Palatij de potestate Pape || Respōtio ꝑ. Martini Lu-||ther. Augustinēsis, || Uuittenberge. || „Mit Titeleinfassung. Titelfrückseite bedruckt. 24 Blätter in Quart, letzte Seite leer.“²

„B wie A, nur fehlt hinter ‚Luther‘ der Punkt.“

Den Text giebt Knaake nach A, von welchem B nach seiner Angabe nicht weiter abweicht, ohne einen Abdruck zu berücksichtigen; „die Lesarten, die verzeichnet werden, gehen also durchweg auf A“.

Führen wir zunächst die Textverbesserungen des Neudruckes auf, unter Berücksichtigung ihres Verhältnisses zu den früheren Ausgaben (Wit.³, Jen., Lösch., Erl.). Da auch diese, soweit wir zu beurteilen vermögen, A [oder B?] zugrunde gelegt haben⁴, so ist der Text erklärlicher Weise im

1) Denn diese grammatisch wie historisch allein berechnigte Form möchten wir gegen die von Knaake festgehaltene „Prieras“ wiederherzustellen bitten. Vgl. auch Knaake II, 48f.

2) Wir fügen hinzu: 6 Bogen A bis F, bezeichnet A ii, A iii, B, B ii, B iii und so fort bis F iii. Der Text schließt oben auf der vorletzten Seite, die zum größten Teil noch eingenommen ist von dem Druckfehlerverzeichnis (Mendae aliquot), das sich über die Bogen A bis E erstreckt. — Wir möchten vorschlagen, daß in Zukunft etwa in dieser Weise die bibliographischen Angaben vervollständigt werden. Wer mit den Dingen vertraut ist, weiß, daß wir damit nichts Überflüssiges verlangen.

3) Von Wit. können wir leider nur Joh. Lufft 1558 benutzen.

4) Druck B steht uns leider nicht zur Verfügung; weswegen wir auch nicht die Behauptung Knaakes von der Identität von A und B

grofsen und ganzen derselbe. Rühmend heben wir hervor, dafs der Druck der neuen Ausgabe sich durch Korrektheit auszeichnet ¹.

1) Von früheren Herausgebern herübergenehmene ² Textänderungen Knaake's ³.

1. 647, 20: *Gal. I.* (so schon Wit., Jen., Lösch., Erl.).
- † 2. 649, 33: *operamur* für *operatur* (Wit., Jen., Lösch., Erl.). Unrichtig; s. unten.
- † 3. 649, 37: *quibus cum se a vitiis abstrahit* (Wit., Jen., Lösch., Erl.). Unrichtig; s. u.
4. 650, 20: *dilacerare* für *dilacerari* (Wit., Jen., Lösch. Erl.).
5. 654, 19: *B. Pauli Philip. ii.* für *B. Pauli Epist. V.* (Wit., Jen., Lösch., Erl.).
- † 6. 654, 22: *diligis te* für *diliges te* (Wit., Lösch.; desgl. Walch in der Übersetzung). Unzureichend; s. unten.
7. 659, 37: *invectas* für *invectos* (Wit., Jen., Lösch., Erl.).
8. 662, 8: *doctrinam* für *doctrina* (Erl.).
- † 9. 662, 14: *salvandas* für *salvandos* (Wit., Jen., Lösch.). Unnötig; s. u.
- † 10. 664, 2: *hanc solam aio tantam esse* für *h. s. aio t. esse* (Wit., Jen., Lösch., Erl.). Unrichtig; s. u.

zu prüfen vermögen. Doch möchten wir vermuten, dafs an der einen oder der andern Stelle eine geringfügige Abweichung vorliegt. Nur so vermögen wir es uns zu erklären, dafs sämtliche genannte Ausgaben W. A. S. 681, 22 *praeterquam* statt *praeter* lesen, und ebenso (mit Ausnahme von Erl.) 683, 29 *enim facit* statt *facit enim*.

1) Auf den vierzig Seiten dieser Schrift sind uns nur folgende Druckfehler aufgestofsen: 649, 20: *quendum*. — 652, 18: *necesarío*. — 663, 5: *fueruut*. — 663, 27: *noletihus*. — 680, 1: *as* für *ac*. — 684, 10: *qaestionum*.

2) Dafs schon andere vor ihm in dieser Weise verbessert haben, ist angegeben bei Nr. 2 und 10. Sollte es nicht Erfordernis einer kritischen Ausgabe sein, dafs bei allen bereits vorgefundenen Textänderungen ihre Urheber verzeichnet werden?

3) Die unseres Erachtens unnötigen, unzureichenden und unrichtigen Änderungen haben wir mit einem † versehen.

11. 664, 6: *Ad* ergänzt (Wit., Jen., Lösch., Erl.).
12. 664, 16: *Ad* ergänzt (Wit., Jen., Lösch., Erl.).
- †13. 664, 23: *eas esse viatores* für *eos esse viat.* (Wit., Jen., Lösch., Erl.). Unnötig; s. u.
14. 664, 39: *obstrictum te volo* (Wit., Jen., Lösch., Erl.).
15. 667, 24: *praedicare* für *praedicari* (Erl.).
16. 668, 28: *Ro. XIV.* (Wit., Jen., Lösch., Erl.).
17. 671, 13: *secure* für *securae* (Wit., Jen., Lösch., Erl.).
- †18. 675, 18: *Sufficiat* für *Sufficit* (Wit., Jen., Lösch., Erl.). Unnötig.
19. 677, 17: *necessaria* für *necessario* (Wit., Jen., Lösch., Erl.). Von Knaake in den Errata von A übersehene Besserung.
20. 681, 39: *sint* für *sit* (Wit., Jen., Lösch., Erl.).

2) Selbständige Textänderungen Knaake's:

1. 648, 30: *graece* für *graeci*.
2. 650, 23: *Secundo* für *Secundum*.
- † 3. 655, 26: *quot fabulis saltem aucta sint* für *q. f. s. a. sunt*. Unrichtig; s. u.
- † 4. 655, 36: *de quo vide supra* für *de quo ubi supra*. Unrichtig; s. u.
5. 667, 18: aufser *evolare* [so schon Wit., Jen., Lösch. u. Erl.] noch *astruunt* ergänzt¹.
6. 669, 2: *perfectissimos* für *perfectissimas*. (Letzteres schon Walch XVIII, 165 als falsch angemerkt.)
7. 670, 12: *clara* für *clare*².
8. 670, 18: *earum verba* für *eorum verba*. (Vielleicht anders zu bessern; s. u.)

1) So richtig nach Silv. Prierias, Dial., Erl. Ausg., Op. v. a. I, 357. Doch wären die ergänzten Worte wohl besser in eckige Klammern gesetzt worden.

2) Richtig nach Silv. Prier., Dial. 359.

† 9. 679, 11: *impassibile* für *impossibile*. Unrichtig;
s. u.

10. 682, 22: *cyriologiam* für *cyrologiam*. Wohl besser
unter dem Text zur Erklärung gegeben.

Außerdem hat Knaake zur Berichtigung der Zählung
Luther's 676, 14. 37; 683, 3. 14. 16. 34; 684, 1 die Zahlen
im Text geändert, obgleich hier doch kaum Druck-
fehler vorliegen¹.

Endlich hat Knaake einige Male stillschweigend Druck-
fehler seiner Vorlage verbessert².

Indem Knaake den Druck A zur ausschließlichen Grund-
lage macht, folgt er der Regel, die er in dem Vorwort zum
ersten Bande S. XVIII ausgesprochen hat: „Bei verschiedenen
von Luther selbst besorgten Ausgaben kommt der Tenor
der ersten Ausgabe in den Text ...“. Da B von A nicht
abweichen soll, so würden die Worte, mit welchen Knaake
diesen Satz schließt: „die Abweichungen der späteren in die
Anmerkungen“, also im vorliegenden Fall keine Anwendung
finden. Von diesem Grundsatz will der Herausgeber nur
solche Fälle ausnehmen, „wo die spätere Bearbeitung der
Schrift so durchgreifend ist, daß sie den Wert eines eigenen
Werkes hat und als besondere Schrift gebracht werden
muß“.

Wir vermögen, ganz abgesehen von der uns hier speziell

1) Anders die von Knaake nicht erst angemerkten Änderungen
der Zählung der Konklusionen 33—40, welche auf Grund einer Notiz
der Errata von A richtig gestellt werden konnten. Ein Druckfehler
wird auch das von Knaake geänderte *sexagesimam tertiam* (682, 1)
sein.

2) 672, 25: *premo*; Kn. mit Wit., Jen., Lösch. u. Erl. *primo*. —
673, 13: *humilatum*. — 674, 37: *theologocissimam*. — 675, 10f.: *incom-
parabiliter*. — 682, 8: *metis*. — So gemäß Vorrede S. xx: „die ein-
fachen Druckversehen, die lediglich auf Flüchtigkeit beruhen, wer-
den ohne weiteres entfernt.“ Knaake bessert aber auch stillschwei-
gend (mit Wit., Jen., Lösch. u. Erl.) 657, 23f.: *ad poenas a deo
inflictas infligere* in *et .. infligere*.

Druckfehler der Vorlage hat Knaake beibehalten:

657, 4: *abominabiles*. — 667, 4: *iurisdictionis*. — 673, 3:
dissimilima.

interessierenden Schrift, nicht zu erkennen, was mit der Bevorzugung der ersten Ausgabe bezweckt wird. Wenn Luther selbst nachweislich spätere Auflagen verändert, Druckfehler ausgemerzt, Stilhärten geglättet, Sinnentstellungen verbessert hat, so kommen wir doch nur seiner eigenen Absicht nach, indem wir in unseren Neudruck den von ihm selbst gereinigten Text aufnehmen! Weshalb sollen wir da die Fehler des ersten Druckes, der bekanntlich oft in der größten Eile hergestellt wurde, neu aufleben lassen, Luther's Korrekturen aber nur einen Platz unter dem Text einräumen? Sowie Knaake durchaus richtig bei zugleich handschriftlich überlieferten Drucken, die nachweislich unter Luther's Augen gemacht sind, den Text der Ausgabe als die von dem Reformator selbst zur Öffentlichkeit bestimmte Gestalt abdruckt, die Abweichungen der Handschrift aber in die Anmerkungen verweist — ganz ebenso müssen wir bei den verschiedenen Drucken verfahren, die unter seiner Leitung veröffentlicht sind: wir müssen den besten Text (und das wird eher der letzte als der erste sein¹⁾) zugrunde legen, die Varianten der andern notieren. Knaake scheint hier das philologische Verfahren, den Archetypus zu finden, zu kopieren, das aber doch, wie wir nicht weiter auszuführen brauchen, unter ganz anderen Voraussetzungen und zu ganz anderen Zwecken angewandt wird.

Bei der vorliegenden Schrift würde der grundsätzliche Fehler des Herausgebers thatsächlich nicht weiter in Betracht kommen, wenn es wirklich nur zwei Ausgaben von Luther's Hand, A und B, gäbe. Knaake ist aber ein dritter, allerdings von keinem der bisherigen Herausgeber

1) Wir betonen, daß wir hier die von Luther selbst veröffentlichten Schriften im Sinne haben. Bei gewissen Elaboraten liesse sich auch wohl denken, daß die erste Form vorzuziehen sei, z. B. bei den Thesen und bei Predigten. Bei letzteren wird in Frage kommen, ob sie von Luther selbst für das Publikum überarbeitet sind oder nicht: ist ersteres der Fall, so findet die Hauptregel auf sie Anwendung; daneben aber würde eine genaue Angabe ihrer Abweichungen von der Urform stattfinden müssen, event. bei sehr großer Verschiedenheit ein Abdruck derselben erforderlich sein.

verwerteter Druck unbekannt geblieben, den wir mit C bezeichnen wollen; und dieser, der von Luther höchst sorgsam durchgesehen und vielfach korrigiert worden ist, giebt nun dem Text eine Gestalt, welche von der bisher bekannten nicht unerheblich abweicht. Übrigens ist dies, wie wir a. a. O. zeigen werden, nicht der einzige Fall, wo Knaake einen gleichzeitigen Druck übersehen hat — entgegen seinem nicht genug anzuerkennenden und von dem außerordentlichsten Erfolge gekrönten Bemühen, die Bibliographie bis zu Luther's Tode vollständig zu geben (Vorwort S. XVIII). Sicher hätte in dem vorliegenden Fall diese Lücke vermieden werden müssen und nach dem Verfahren, das wir in der Rezension vorschlagen werden, auch vermieden werden können.

Der uns vorliegende Druck führt den Titel:

Ad Dialoguz || Syluestri Prieratis Mgri ||
 Palatij de potestate Pape, || Respōsio ꝑ.
 Martini Lu-||ther Augustinēsis, || Wittenbergae.

Er ist ebenfalls aus Melchior Lotther's Werkstatt hervorgegangen, wie schon die bekannte Titeleinfassung zeigt, dieselbe wie bei Druck A. 24 Blätter, 6 Bogen A—F. Signaturen A ii, A iii, B, B ii, B iii und so fort bis F iii. Der Text beginnt auf der Rückseite des Titels und schließt F iii^b unten; die letzte Seite leer, auf der vorletzten ein belangreiches Druckfehlerverzeichnis.

Wir fanden diesen Druck in einem Sammelbände der Marburger Universitätsbibliothek, welcher eine ganze Zahl gleichzeitiger Traktate von Luther, Eck, Erasmus, Karlstadt umfaßt¹; er befindet sich außerdem auf der

1) Einzelne davon stammen aus der Bibliothek des Jodocus Trutfedder und sind Dedikations-Exemplare der Verfasser. So die Defensio Eck's gegen Karlstadt, Augsburger Druck (14. August 1518), mit der Widmung: *Erudito Theologo Iodoco Isenachio praeceptoris S. Eckius*. Ferner Karlstadt's „Apologeticae Conclusiones“ gegen Eck vom Mai 1518 mit eigenhändiger Widmung: *Doctoris Eisenach*. Die letzte Schrift, von Karlstadt, trägt die Dedikation *M. Adamo*. Der Band stammt also vielleicht aus Adam Krafft's Bibliothek.

Frankfurter Stadtbibliothek¹ und (wenn wir richtig vermuten) auch in Weimar² —, existiert also an leicht zu erfragenden Orten³. Überdies ist es derselbe Druck, dessen Titel Erl. S. 2 (an zweiter Stelle) ganz richtig wiedergibt⁴.

Die Zeit der Revision durch Luther können wir nicht bestimmen, denn C ist ebenso wenig datiert wie A und B. Ein Mittel zur Feststellung könnten vielleicht die Baseler Sammelausgaben von Schriften Luther's vom Oktober 1518, Februar 1519, August 1519, März 1520, Juli 1520 [vgl. Weim. 646 und 645] bieten. Uns sind dieselben hier nicht zugänglich; Knaake macht keine Andeutung darüber, welchen Druck die Baseler benutzt haben.

Wenngleich C, wie bemerkt, sorgsam gebessert ist, sind doch eine Reihe von Druckfehlern stehen geblieben⁵, sind

1) S. Ernst Kelchner, Die Luther-Drucke der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. 1518—1546 (Frankfurt a. M. 1883), S. 8. Nach gefälliger Mitteilung des Herrn Dr. Kelchner ist das hier sich findende *Pieratis* ein Druckfehler und stimmt das Verzeichnis der Errata am Ende mit demjenigen in dem uns vorliegenden Exemplar überein, so daß über die Identität des Druckes kein Zweifel obwalten kann.

2) Nämlich nach dem Merkmal *Uuittenbergae* zu urteilen. Siehe Ruland, Die Luther-Ausstellung des Großherzoglichen Museums zu Weimar (Weimar, Herm. Böhlau, 1883), S. 38, Nr. 270 (wo aber für den Fall der Identität einige kleine Ungenauigkeiten sich fänden).

3) Weitere Nachforschungen haben wir nicht angestellt. Doch wird die Annahme kaum zu gewagt sein, daß noch andere öffentliche Bibliotheken Deutschlands unseren Druck enthalten.

4) Knaake S. 646 tadelt an Erl., sie berichte über A ungenau und führe „noch zwei Titel auf, die auf keine anderen Drucke als die oben bezeichneten [nämlich A und B] gehen“. Es würde sich also in diesem Falle doch verlohnt haben, den Angaben des viel getadelten Vorgängers weiter nachzugehen.

5) Druckfehler aus A in C beibehalten.

654, 19: B. Pauli Epist. V.

659, 37: *invectas* statt *invectos*.

662, 8: *doctrina* statt *doctrinam*.

664, 6: Ad vor *decimam sextam* fehlt.

664, 39: *obstrictum volo* ohne *te*.

667, 5: *iurisdictionis*.

667, 18: Die von Knaake ergänzte Lücke.

auch — was nicht überraschen kann — in allerdings kleiner Anzahl neue hinzugekommen¹. Aber trotz dieser Versehen zeigt fast jedes Blatt eine theils formell, theils sachlich bessernde Hand, welche nur die des Verfassers gewesen sein kann.

Hier die Ergebnisse unserer Kollation.

Wir beginnen mit den formellen Änderungen. Es sind der Mehrzahl nach stilistische Glättungen, welche die humanistische Schulung Luther's zum Teil in geradezu überraschender Weise darthun, während umgekehrt verschiedene Änderungen das Streben nach größerer Deutlichkeit zeigen, indem dieser zu Liebe die klassische Färbung des Ausdruckes geopfert wird.

1. 648, 10: *Iam accedamus simul et iudicemur* statt *Iam acc. et iud. simul.*
2. 648, 18f.: *Agere enim vel est actus vel non sine actu* statt *Ag. enim vel actus vel non sine actu est.*

667, 24: *praedicari* statt *praedicare.*

668, 28: *Ro. XV.*

669, 2: *perfectissimas* statt *perfectissimos.*

671, 11ff.: *Cur ergo Scriptura .. nullam dat fiduciam futurae poenitentiae, interim securae [so für secure] dilatae?*
Nach *securae* hier aber noch *sunt* eingeschoben, worin nur ein neuer Fehler erblickt werden kann.

672, 25: *premo* statt *primo.*

674, 37: *theologocissimam.*

675, 10f.: *incomparabiliter.*

682, 1: *sexagesimam tertiam* für *sex. secundam.*

682, 23: *Cyrologiam.*

1) Neue Druckfehler von C.

654, 3: *Seu* für *Sed.*

654, 25f.: *innuit amorem sui et alio transfert et ita rectificat*
statt *invenit etc. (innuit doch wohl sehr zweifelhaft).*

661, 35: *pro* vor *diffinitionibus* ausgefallen.

671, 19: *nec* statt *ne.*

675, 2: *quo* statt *qui.*

678, 21: *quod quibus* statt *et quibus.*

681, 19: *reperis* für *repetis.* (Falls A dem Druck von C zugrunde gelegt sein sollte, ist dieses Versehen sehr erklärlich, da in A ein schlechtes t steht.)

3. 649, 1: *Tertio* statt *Tertium*.
4. 649, 14: *Quarto* statt *Quartum*.
5. 649, 28: *Quinto* statt *Quintum*.
6. 650, 23: *Secundo* statt *Secundum* (auch von Knaake verbessert).
7. 650, 36: *Hoc si intelligo* statt *Hoc sic intelligo*.
(Entschiedene Verbesserung.)
8. 650, 39 — 651, 2: das zweite *credo* gestrichen.
9. 651, 26: *indocile et non capax tantae tuae theologiae* statt *ind. et incapax* etc.
10. 652, 20f.: *uterque enim dormit nocte, id est nihil agit* statt *uterque e. dormiunt ... agunt*.
11. 652, 35: *Paulina enim est* statt *Paul. est enim*.
12. 653, 2: *quia me defendis* statt *q. defendis me*.
13. 653, 21: *tibi ostendere* statt *ost. tibi*.
14. 654, 16: *diligendum instar sui* statt *dil. ad instar sui*.
15. 654, 25: *quod utique fecisset, si bonus esset amor sui* statt .. *si bonus esset sui amor*.
16. 654, 32f.: *quod tamen est contra omnes Scripturas, quae* statt *q. t. contra o. S. est, quae*.
17. 654, 36: *Nisi illud Psal. X te moveat, quo dicitur* statt .. *movet, quod* etc.
18. 655, 5: *a Sanctis dissentire* statt *Sanctis diss.*
19. 656, 6: *a te dissentire* statt *tibi diss.*
20. 656, 10f.: *Ad haec penes me sunt aliquot eruditi et acuti tractatus* statt *Deinde penes me aliquot eruditos et acutos tr.*
21. 657, 27: *Sed quam absurda .. eadem sit, credo, vel palpare potes* statt ... *possis*.
22. 660, 13: *Conveniat primum Thomistis inter se* statt ... *inter se ipsos*.
23. 660, 37: *Haec et iis similia* statt ... *et his sim.*
24. 662, 32f.: *ingenti (quod solum possit probare fidem nostram esse veram) miraculo* statt *ingenti et quod .. veram miraculo*.

25. 662, 37f.: *licet sint forte nimis multi, qui . . nullam habent fidem, nec eos curant* etc. statt *licet multi forte sunt nimis, qui . . habeant . . curent* etc.
26. 663, 2: *pereundum an emergendum* statt *per. vel emerg.*
27. 664, 14: *quia timor est de futuro malo* statt *quia timor de* etc.
28. 665, 7f.: *ad decimam quartam et ad decimam quintam* statt *ad d. q. et d. q.*
29. 666, 38: *alioquin* statt *alias*.
30. 669, 22f.: *cum talia opera revera nulla sint, quibus tuti esse possimus* statt . . . *possumus*.
31. 671, 12: *quamprimum* statt *quantocius*.
32. 673, 28: *cum pronum sit ad permissiones* statt *prorum est* etc.
33. 675, 1ff.: *ut quaerat, quo¹ volet, tantum ne tam magnum quis se consecutum confidat, quin maius potuerit consequi* statt *ut quaerat, qui volet, tantum ne magnum* etc.
34. 677, 25: *ea vel opinione vel simulatione dicis* statt *ea opinione vel* etc.
35. 677, 34: *Pontifex, laudem huius modestiae pertaesus* statt *Pontifex, laudum* etc. Alle bisherigen Herausgeber mit Ausnahme von Jen. wie A.
36. 681, 17f.: *ut a me calumniando abstineas* statt *a calumniis mei abstineas*.
37. 681, 22: *praeterquam ubi avaritiam tango* statt *praeter ubi* etc. Wie C auch Wit., Jen., Lösch. und Erl. (vgl. oben S. 578f. A. 4).
38. 681, 23: *haud possis negare* statt *non* etc.
39. 681, 23f. *ut tu quoque mihi prope fias suspectus, ne cures* statt *ut mihi tu quoque p. f. s., quod . . . cures*.
40. 682, 4f.: *miror, quod ita excandescas et totus*

1) Druckfehler (s. oben S. 585).

- ignis efficiaris* statt ... *excandescis* ...
efficeris.
41. 682, 5f.: *ut quem propositiones verae plus moveant quam falsae* statt *movent* etc.
42. 682, 22: *cur etiam non sunt* statt *cur non etiam sunt*.
43. 682, 23f.: *cum* *ipsa quam optime veritatis doctores deceat, illam vero, ubi possunt, fugiant* statt *ubi potest, fugiant*.
44. 682, 26ff.: *cur non et Johannem Reuchlin* *eadem aequitate tractastis et aliqua figura excusastis?* statt *et aliqua figura eum excusastis?*
45. 683, 27f.: *sicut corpori ecclesiae expedire viderit* statt *videret*.
46. 683, 29f.: *Melius enim facit*¹ *Papa, si bonum pastorem ecclesiae praefecerit, quam* etc. statt *Melius facit enim Papa, si unum bonum pastorem uni ecclesiae* etc.
47. 684, 18f.: *hoc probas autoritate sanctorum, id est Thomae. Ex ipso enim caeteri Theologi et Canonistae suxerunt* statt *sanctorum (Thomae) Ex ipso enim* etc. Knaake: *sanctorum (Thomae: ex ipso .. suxerunt)*.
48. 685, 13: *nisi forte dixeris* statt *nisi forte dices*.
49. 685, 28f.: *Cur non minuuntur comestores divitiarum?* statt *comedentes divitiarum?*
50. 685, 29: *In fine iterum facies ex Papa Imperatorem* statt ... *facis* etc.

Neben diesen formellen Änderungen zeigt C aber auch folgende, zum Teil sachliche und wichtige Verbesserungen²:

1) So auch Wit., Jen. u. Lösch. (vgl. oben S. 578f., A. 4).

2) Mit einem * versehen wir diejenigen Verbesserungen, welche keine der bisherigen Ausgaben aufweist.

1. 647, 20: *Gal. I* statt *Gal. II* (erst in den Errata verbessert).
- * 2. 647, 26: *Tertium illud de poe. et re. c., Cum ex eo* statt *Tertium illud Cle. de poe. et re. c., Abusionibus* (ebenfalls erst in den Errata verbessert).
- * 3. 648, 29 f.: *Act. III. ,Poenitemini et convertimini etc.‘ Nam et graece* statt *Act. II. ,Poenitemini et salvamini etc.‘*¹ *Nam et graeci*² (erst in den Errata verbessert).
- * 4. 650, 12: *Iste ne est, quaeso, caestus ille immanis corpore Entelli ?* statt *. . . caestus ille immani corpore Entellinus ?* Entschiedene Verbesserung, da *caestus immani corpore* unmöglich gesagt werden kann. Wahrscheinlich aber hat Luther nach Virgil, Aen. V, 401 *caestus immani pondere Entellinus* oder *Entelli* im Sinne gehabt; dafür spricht auch die später (650, 30) vorkommende Wendung *immanissimus caestus Entelli*; vgl. aber für die Lesart von C: V, 447 und 372.
5. 650, 20: *dilacerare* statt *dilacerari*.
- * 6. 650, 28: *Tertio, poenitentiam virtutem tantum dolorem voluntatis definis* statt *. . . virtutem dolorem voluntatis definis* (erst in den Errata verbessert). Knaake hindert das Verständnis durch ein hinter *virtutem* gesetztes Komma.
- * 7. 651, 9 f.: *ut persuadeas mihi, doctrinam . . . intelligi non posse, id enim opus est, ut persuadeas, qui . . . vix credo* statt . . .

1) Act. 3, 19. Die von Knaake angezogenen Stellen Act. 2, 38. 40 passen nicht, sofern Vers 38 *μετανοήσατε* mit *poenitentiam agite*, was Luther hier gerade erklären will, übersetzt ist, Vers 40 aber *Salvami a generatione ista prava* lautet.

2) *graeci* auch von Knaake berichtet; s. oben.

- opus est, ut persuadear* etc. So falsch alle bisherigen Herausgeber.
- * 8. 653, 25: *Ad propositionem meam quartam dicis, doctrinam hanc esse falsam, impossibilem et erroneam, nisi poena intelligatur pro exteriori mortificatione pro loco et tempore. Satis jam dictum est* etc. A liest: *Quoniam propositionem tempore. Satis* etc., verbessert aber in den Errata wie C. Knaake liest aus Mißverständnis der Korrektur (mit Wit., Jen., Lösch. u. Erl.) *Quoniam ad . . . tempore, satis* etc. (ganz so Erl.; Wit., Jen. u. Lösch: *tempore. Satis*).
- * 9. 654, 4: *Error enim et ignorantia dilectionis longe lateque nimis multos pervasit, maxime doctiores* statt *Error enim . . . longe lateque nimis persuasit, doctiores maxime*. So Knaake mit allen bisherigen Herausgebern! Doch hat schon Walch XVIII, 134 in der Übersetzung das Richtige.
- *10. 654, 21 ff.: *Ideo sensus praecepti esse videtur: ,diliges proximum tuum sicut te ipsum‘, id est: diligis quidem, sed te solum et perverse* etc. statt *id est: diliges te solum et perverse* etc. (erst in den Errata verbessert). Knaake hat [s. o.] mit Witt. und Lösch. unzureichend *diligis* verbessert.
- *11. 656, 33: *li. I. de elect. c. ,Significasti‘* statt *li. I. de const.* etc. (erst in den Errata).
12. 657, 23 f.: *et poenas a deo inflictas infligere* statt *ad .. infligere*.
- *13. 660, 36 f.: *nonne et quilibet sacerdos eiusdem verbi virtute solvit?* statt *nunquid et quilibet* etc. So mit A Knaake, während Wit., Jen., Lösch. u. Erl. zur Herstellung

- des Sinnes nach *nunquid*, *non* eingeschoben hatten.
- *14. 664, 1 ff.: *non dixi, hanc poenam esse sufficientem, id est omnem quam patiuntur animae, nec de aliis poenis disputavi, sed hanc solam animae tantam esse, tam vehementem, ut sola possit vice purgatorii esse* statt *sed hanc solam aīo [= animo] tantam esse* etc. Knaake hat (s. o.) mit sämtlichen früheren Herausgebern *aīo* verbessert, was, weil nach *sed* ein *dixi* zu ergänzen ist, den Sinn verändert.
15. 664, 16: *In decima septima* statt *Decimam septimam*.
- *16. 664, 24 ff.: *Quis temeritatem tibi permisit scrutandi eius, ad quod nulla suppetit nobis ratio naturalis, praesertim cum non disputes, sed definias?* statt *ratio, naturalis praesertim, cum* etc. (erst in den Errata verbessert). Knaake mit allen bisherigen Herausgebern sinnwidrig.
17. 670, 12: *reatus, qui animam a dei contemplatione clara secludebat* statt . . . *clare* etc. (auch von Knaake verbessert, s. o.).
- *18. 677, 27 ff.: *Quadragesimam septimam admittis esse veram* statt *Ad quadragesimam septimam* etc. Das falsche *Ad* mit allen früheren Herausgebern auch Knaake.
- *19. 680, 40 ff.: *Et idem per idem probas et dicis. Quod autem S. Gregorius dedit aliquando indulgentias, ut communiter dicitur, non potest probari. Ideo* etc. statt *Et idem per idem probas et dicis, quod S. Gregorius dedit aliquando indulgentias, ut communiter dicitur, non potest probari. Ideo* etc. Die falsche Beziehung

von *quod*, welche durch die Interpunktion von A nahe gelegt wird, hat keiner der bisherigen Herausgeber durch die Interpunktion ausgeschlossen. Knaake verschlechtert die Interpunktion noch, indem er druckt *dicitur: quod* und (so nur noch Wit.) *probari, ideo*.

20. 681, 39: *sint ipsae claves* statt *sit* etc. (schon von Wit. ab verbessert. S. o.).
- *21. 683, 16: *In septuagesima sexta . . . fingis me ironice . . loqui* statt *In septuagesimam sextam* etc.
- *22. 684, 8f.: *Caetera, credo, vidisti aut videbis in declarationibus meis* statt *. . videris aut videbis* etc.

Verschiedene Lesarten, welche C mit A gemein hat, müssen ohne Frage gegen die daran geübten Besserungsversuche aufrecht erhalten werden.

So liest C mit A (649, 29 ff.): *Et ea opera (omnium qui remotiorem theologiam gustaverunt iudicio) sunt optima, quae sine nobis in nobis operatur Christus, et ea fere pessima, quae juxta Aristotelis pessimam doctrinam nobis eligentibus et, ut vocant, libero arbitrio mediante operatur*. Hier hat bereits die Ed. Wit. den Gedanken nicht verstanden, indem sie *operatur* in *operamur* änderte, wodurch die Schärfe der Gegenüberstellung verwischt und ein schiefer Gedanke eingeführt wurde. Trotzdem haben alle späteren Herausgeber, Knaake eingeschlossen, sich die angebliche Verbesserung angeeignet.

Ferner bietet C wie A die Lesart (655, 25 ff.): *Sed tu vide, quid ipsi vos Romani de his locis sentiatis. Deinde quot fabulis saltem aucta sunt ista loca, utcumque ceperint*. Knaake liest *. . . . sentiatis, deinde . . . aucta sint* etc. Man sieht, ein Grund zu dieser Änderung liegt nicht vor, vielmehr ist der Gedanke in der ursprünglichen Form reicher.

Unbegreiflich ist uns eine andere Änderung Knaake's, die ihm eigentümlich ist (679, 11). Gegen Luther's 50. These hatte

Prierias u. a. behauptet, *quod talis sit huius innocentissimi pontificis mens, ut nullus non inique modo, verum etiam nec indecenter operetur aut vivat* (Erl. A. v. a. I, 365). Diese allerdings höchst unlogische Bemerkung verspottet Luther mit der Frage: *Quis unquam tam innocenter vixit, ut nullus alius non inique modo, sed nec indecenter operatus sit aut vixerit?* Prierias schein eine grofsartige Schmeichelei gegen Leo X. beabsichtigt zu haben, aber während des Schreibens seien ihm Wort und Sinn ausgegangen. Vielleicht habe er sagen wollen, Leo X. gehe darauf aus, dafs keiner ungebührlich lebe; da er (Prierias) aber eingesehen, dafs das unmöglich sei durchzuführen, habe er unter dem Schreiben den Sinn geändert und lasse nun die Phrase ohne Sinn: *Forte voluisti dicere, quod Leo Decimus id agit, ut nullus indecenter vivat; quod cum videres impossibile, inter verba mutas sensum et orationem sine sensu relinquis.* Knaake ändert *impossibile* in *impassibile*.

Unnötig erscheinen uns die Änderungen *salvandas* 662, 14, *eos* 664, 23 statt *salvandos, eas*, da eine derartige Konstruktion nach dem Sinne häufig ist; überflüssig geradezu ist 675, 18 *Sufficiat ergo, quaesumus, ut permittamus etc.* statt des auch von C getheilten *Sufficit* gesetzt.

Anstofs genommen hat Knaake 655, 36 gleich Jen. an dem *de quo ubi supra* [so auch C]. Beide verfallen in denselben Fehler, Jen., indem sie *ubi* streicht, Knaake, indem er es in *vide* verändert. Denn in beiden Fällen fände hier ein Rückweis auf die Schrift selbst statt. Indem nun Knaake grundsätzlich darauf verzichtet, derartige Zurückbeziehungen nachzuweisen, ist es ihm entgangen, dafs von dem an dieser Stelle berührten Gegenstande in der Antwort an Prierias überhaupt noch nicht die Rede gewesen ist. Luther sagt nämlich: *Nec vidi aliquam bullam, quae aliter habeat, nisi quod per modum suffragii animas redimi passim dicitur, de quo ubi supra.* Eingehend redet er von diesem Gegenstande bekanntlich in seinen Resolutionen, Weim. 573 ff., besonders 582, 35 ff. Es ist aber klar, dafs an unserer Stelle ein Hinweis gerade auf diese Auseinandersetzung vorliegt; denn erst neun Zeilen vorher hat Luther den Prierias

auf seine Resolutionen hingewiesen: *Sed de iis latius in declarationibus meis*. Die stark brachylogische Wendung ist also zu erläutern: *de quo vide eo loco, ubi supra videndum est* [bzw. *videndum esse dixi*]. Ganz ähnlich sagt Luther in unserer Schrift 663, 12 *Sed latius, ubi dixi*.

Mit größerem Recht scheint Knaake in dem Satze 670, 17f.: *cur non omnium haeresium insanias uno sinu suscipimus, cum possint eorum verba vera fieri etc. eorum* [so C und alle Herausgeber] in *earum* zu ändern. Doch zeigt sich auch so der Sinn nicht wohl erträglich (*haeresium verba?*); wir möchten fast annehmen, daß Luther *haereticorum* vorgeschwebt habe.

Daß der Satz: *Ita, qui sancta meditatur aut ea quae suae sunt vocationis operatur intentus, quibus cum a* [A und C: *quibus, cum a*] *vitiis abstrahit vel abstractum conservat, sine dubio verissime poenitet, si tamen id amore dei, non sui causa faciat* (649, 35ff.) verderbt ist, hat schon Wit. bemerkt und deshalb hinter *cum* ein *se* eingeschoben — eine Korrektur, welche wie Jen., Lösch. und Erl. auch Knaake angenommen hat. Augenscheinlich aber steckt der Fehler in dem *cum*; man braucht dafür nur *an̄um* = *animum* zu lesen, um Sinn und Stil Luther's wiederherzustellen. So fährt er an unserer Stelle fort: *Quia id demum est vivam et veram poenitentiam agere, animum a vitiis propter deum separare et separatam servare magisque separare*¹.

1) Sollte nicht auch in dem Satze *Non est in manu hominis reconciliari hominem deo, nec Papa potest gratiam dei iustifican-tem donare* (670, 6f.) ein bisher übersehener Druckfehler stecken, indem man *reconciliare* zu lesen hat? (Durch das *reconciliari* hat sich Walch XVIII, 166 zu der Übersetzung verleiten lassen: „Es stehet nicht bei dem Menschen, mit Gott versöhnet zu werden“). Denn den mitunter im klassischen Latein nach analogen Wendungen vorkommenden Gebrauch des passiven *accusat. cum infinitivo* wird man an unserer Stelle kaum vermuten dürfen.

Hinsichtlich der Interpunktion stellt Knaake in dem Vorwort S. XXI als Regel voran, den „Sinn des ausgedrückten Gedankens maßgebend“ sein zu lassen und sie, „so weit es zur Klarheit desselben nötig erscheint“, zu vereinfachen, „namentlich in lateinischen Schriften“. „Nur wo die Interpunktionszeichen im Urtext einen anderen Sinn begründen können, als wir annehmen“, setzt er hinzu, „deuten wir dies in einem Vermerk unten an.“ Gewiss ein Grundsatz, mit dem man sich nur einverstanden erklären kann; denn der Sinn des Schriftstellers muß sich unter allen Umständen durch eine regelrechte Interpunktion genau bezeichnen lassen und wird nur hergestellt, wenn man die Regellosigkeit der zeitgenössischen Drucke, die auch hierin oft sehr gegen Luther's Willen in die Texte eindrang, beseitigt. Wir können daher auch nicht wohl die Beschränkung billigen, welche sich der Herausgeber selbst auferlegt, wenn er weiterhin sagt: „Eine durchweg gleichmäßige Interpunktion aber fordere man nicht: der eigentümliche Satzbau und die Art der Verknüpfung der Gedanken bei Luther machen sie unmöglich.“ Nach unseren Erfahrungen reichen die herkömmlichen Mittel der Satzgliederung: Absatz, Punkt, Kolon, Semikolon, Komma, Fragezeichen, Ausrufungszeichen, Gedankenstrich, Parenthese (— . . . —, (. . .), [. . .]), Anführungszeichen (in ihrer doppelten Form „. . .“, ‚. . .‘) völlig aus, um auch den verwickeltesten und willkürlichsten Satzbau klar zu machen. Nur für einige dieser Interpunktionszeichen stellt Knaake an jener Stelle bestimmtere Regeln auf: Fragezeichen und Ausrufungszeichen setze er überall nach jetzt üblicher Weise; bei Einführung einer Rede oder eines Citats wende er meist ein Kolon an; nur in deutschen Schriften lasse er mitunter das in alten Drucken dort befindliche Komma. Der Häkchen (er nennt nur ‘. . .’) glaube er sich da bedienen zu sollen, wo sie zur Verdeutlichung des Sinnes beitragen, vornehmlich bei Einwänden und wenn ein Wort als solches hervorgehoben werde; Anfang und Ende einer aus anderen Schriften angezogenen Stelle bezeichne er damit nur unter besonderen Umständen.

Man sieht, durch Präcision zeichnen sich diese besonderen Regeln, zumal im Verhältniß zu der als maßgebend hingestellten Sinn-Interpunction, nicht gerade aus. Prüfen wir also an der vorliegenden Schrift, wie der Herausgeber seinen Hauptgrundsatz in den einzelnen Fällen durchgeführt hat.

Mit der Bildung der Absätze können wir uns im ganzen einverstanden erklären. Knaake hat sich der übersichtlichen, zahlenmäßigen Disposition Luther's im allgemeinen angeschlossen, hier und da aber mit Recht noch mehr Absätze gemacht. Da die Thesen das Schema der Entwicklung bilden, so ist es sehr übersichtlich, daß er, hierin über die Vorlage und seine Vorgänger hinausgehend, jede neue These durch gesperrten Druck kenntlich macht. Doch liefse sich wohl noch größere Klarheit herstellen. Nehmen wir z. B. die 5. These vor (655—658), so hat Knaake da mit Recht die zehn Punkte, in welche Luther seine Entgegnung auf den Angriff des Prierias zerlegt, jedesmal durch einen neuen Absatz markiert, was seine Vorlage bei dem 2., 4. und 6. Punkt versäumt hat. Bei dieser ist es daher um so verwirrender, wenn sie innerhalb dieser Abschnitte selbst wieder eine Reihe zum Teil recht bedeutungsloser Absätze macht¹. Knaake hat manche derselben beseitigt, andere aber beibehalten. Er verwischt z. B. in dem 5. und 7. Punkt die Einschnitte der Vorlage hinter *Et ita de facto ecclesiae male sentio et haeticum sapio* und *ut Petrus solvere possit etiam a deo inflictae poenas*, und fährt unmittelbar mit *Respondeo*, bzw. *Iterum quaero* fort (S. 656, 16 f.; 657, 15 f.). Bei dem 8. Punkt hingegen hält er trotz der ganz analogen Gliederung, welche hier wie dort die Behauptung des Prierias voransetzt und Luther's Antwort folgen läßt, an dem Absatz der Vorlage fest².

Ist eine solche Inkonsequenz schon an und für sich zu verwerfen, so stört sie bei dem 8. Punkt um so mehr, als dieser wiederum drei Unterabteilungen hat, welche Luther seiner Gewohnheit nach von der zweiten ab mit einem

1) So A bei dem ersten, was in C geändert ist.

2) C teilt in allen drei Fällen wie A ab.

secundo, tertio einführt und die nun Knaake auf Grund der Vorlage genau so wie die Hauptabschnitte druckt. Korrekter und übersichtlicher wäre es gewifs, entweder den ganzen 8. Abschnitt, wie den 6. und 7., ohne jeden Absatz zu drucken und die Unterabteilungen durch grösseres Spatium innerhalb der Zeile (wie dieses auch die gleichzeitigen Drucke kennen) oder ähnlich kenntlich zu machen, oder aber die kleinen Einschnitte zwar beizubehalten, aber irgendwie typographisch als solche zu markieren (vgl. auch These 32 S. 669). —

Wenden wir uns weiter der Interpunktion innerhalb des Absatzes zu.

Der Urdruck A kennt nur die Zeichen Punkt, Komma, Fragezeichen, welches letztere auch zur Bezeichnung des Ausrufes dient¹, und die runde Klammer; nicht aber Kolon, Semikolon, Gedankenstrich und Anführungszeichen. Der Neudruck geht über den Urdruck hinaus durch Anwendung des Kolon, des Ausrufungszeichens und der Häkchen '...', verschmährt aber das Semikolon und den Gedankenstrich.

Sehen wir, wie weit mit diesen Mitteln Knaake das Verständnis des Textes zu erleichtern gewußt hat.

Es ist selbstverständlich, daß er auf Schritt und Tritt von der teils unzureichenden teils willkürlichen Zeichensetzung seiner Vorlage hat abweichen müssen.

Zunächst hat er, was durchaus zu billigen ist, nach dem Beispiel seiner Vorgänger an zahllosen Stellen überflüssige oder gar störende Kommata gestrichen, an anderen mit Recht sie gesetzt.

Ebenso frei hat er mit dem Punkt und darauf folgendem grossem Buchstaben der Vorlage geschaltet, wo diese, mitten in der Periode angebracht, Anstoß erregen, und dafür Komma mit kleinem Buchstaben gesetzt, z. B. 655, 4: *dicis*, 655, 8: *nisi*, 658, 35: *et non*, 659, 22: *quid*². Gelegent-

1) So z. B. 657, 2, wo Knaake richtig ein Ausrufungszeichen gesetzt hat.

2) Letzteres schon in Druck C richtig, der — ein Beweis, wie sorgsam bei der Revision dieser Auflage auch auf die Interpunktion

lich ist auch umgekehrt statt eines Komma ein Punkt gesetzt, wie 656, 33: *significasti. Ideo*¹. — Hier und da wäre allerdings in der Setzung oder Fortlassung von Punkt und Komma grössere Sorgsamkeit zu wünschen gewesen, sofern es nicht ganz an Stellen fehlt, wo Knaake durch die von ihm beliebte Interpunktion den Text geradezu verschlechtert hat. Wir nennen folgende Beispiele. S. 649, 34f.: *Hic enim longissime omnium ab edendi cupiditate separatur, Non autem ita qui se sentit et proponit ieiunare*. Druck A (und ebenso C) hat: *Hic enim longissime omnium, ab edendi cupiditate separatur. Non autem ita, qui se sentit et proponit ieiunare*. Der Sinn ist klar: „Denn dieser [nämlich *qui alia meliora meditatus ne cogitat quidem, an ieiunet*] ist am weitesten von der Eßbegier entfernt; derjenige aber ist nicht frei (oder entfernt) von ihr, welcher sich dessen bewußt ist zu fasten und es sich vornimmt.“ Also muß interpungiert werden: *Hic enim longissime omnium ab edendi cupiditate separatur; non autem ita, qui se sentit et proponit ieiunare*². — 651, 4f.: *Et primo modo, si est dolor voluntatis, non potest fieri, quin et ipse dolor satisfactionem operetur*. Da in diesem Zusammenhange von einer dreifachen *poenitentia* die Rede ist und speziell in diesem Satze von der nach Prierias mit dem *dolor voluntatis* gleichgesetzten ersten Art, so hindert das von Knaake nach *primo modo* gesetzte Komma, welches weder A noch C bietet, den Sinn. — 662, 17ff.: *Primo auctoritatem B. Thomae inducis, cuius sententiam sententiam sanctorum vocas numero plurali, forte reverentiae causa, Et ut huic credam, dicis a Romana Ecclesia, regula fidei, probatum*. Zu *probatum* ist

geachtet ist — an vielen Stellen anstatt des störenden Punktes von A ein Komma setzt, wenn schon meist unter Beibehaltung des großen Buchstabens.

1) A: *significasti, Ideo*; C schon richtig: *significasti. Ideo*.

2) Man sieht, das Komma nach *ita* kann für die präzise Hervorhebung des Sinnes nicht entbehrt werden. Nach *separatur* würde auch ein Komma ausreichen; es konnte hier aber auch der Punkt der Vorlage beibehalten werden (über das großgedruckte *Non* nach Komma s. u.).

offenbar *B. Thomam* (oder ein auf *huic* zurückweisendes Fürwort) zu ergänzen, folglich nicht abzusehen, weshalb Knaake den Punkt seiner Vorlage hinter *causa*, den auch C hat, in ein Komma verwandelt, so daß man zuerst versucht wird, die von *dicis* abhängige Accusativkonstruktion auf *cuius sententiam* zu beziehen¹. Ebenso willkürlich ist 666, 35 gegen die mit C übereinstimmende Interpunktion von A der Punkt hinter dem ersten *dubitarem* in ein Komma verwandelt; desgleichen 668, 10; 671, 25; 673, 7 und sonst. — Fälschlich beibehalten ist das Komma nach *opera* 675, 17. — 678, 11 und 27 erfordert der Sinn, daß nach dem Fragezeichen mit *Sed* und *Omitto* fortgefahren wird (statt *sed* und *omitto*). Dagegen ist 680, 16 zu lesen: *Ad quinquagesimam tertiam stultum et ridiculum me vocas* (statt *tertiām. Stultum*; so A; C: *tertiām, Stultum*).

Auch in dem Gebrauch des Frage- und Ausrufungszeichens folgt Knaake den heutigen Grundsätzen, und mit Recht hat er von ihnen einen reichlicheren Gebrauch gemacht. Gerade diese beiden Zeichen können in den so lebhaft, oft in Rede und Gegenrede dramatisch bewegten Schriften des Reformators am wenigsten entbehrt werden. So hat der Herausgeber an die Stelle des Punktes (um nur einige Beispiele zu geben) 634, 28; 655, 22; 659, 36² ein Ausrufungszeichen, 657, 22 ein Fragezeichen treten lassen. Es ist aber bei der verwirrenden Interpunktion der Urdrucke nicht immer ganz leicht, den Charakter der Frage oder des Ausrufs zu entdecken; und wir heben gerne hervor, daß Knaake, dem allerdings auch hier die früheren Herausgeber weit vorgearbeitet haben, darin meist das Richtige gesehen hat. S. 683, 18f. hat er den Charakter der Frage nicht zum Ausdruck gebracht. Die Vorlage druckt da: *Vides ne, quātus sit mihi hic locus invehēdi in te, in tuā pene dixissem, Sed reprimo me.* Knaake: *Vides ne, quantus sit mihi hic locus invehendi in te, 'in tuam' pene dixissem,*

1) Über *Et* nach Komma s. u.

2) Ein Ausrufungszeichen wäre auch gleich darauf Z. 40 hinter *philosophiae* am Platze gewesen.

sed reprimo me. Recht verständlich aber wird der Satz erst, wenn man ihn so liest: *Videsne, quantus sit mihi hic locus invhendi in te? ,in tuam —¹ pene dixissem, sed reprimo me.* Einige Male ist ein Fragezeichen fälschlich, sei es beibehalten, sei es abweichend von dem Urdrucke gesetzt. 657, 10 ff. liest Knaake mit A: *Si autem Papa est virtualis Ecclesia, Cardinales repraesentativa, collectio fidelium essentialis, quod vocabis Concilium generale Ecclesiae? non est virtualis? non repraesentativa? non essentialis? Quid tum? fortasse accidentalis, nominalis et verbalis Ecclesia?* Hier verstofsen die drei Fragezeichen nach *virtualis, repraesentativa, essentialis*, welche alle bisherigen Herausgeber beibehalten haben (auch Walch in seiner Übersetzung), gegen den Sinn; es ist, da gar keine Frage vorliegt, vielmehr zur Vorbereitung des *Quid tum?* eine Folgerung aus dem vorhergehenden Satze gezogen wird, nach jenen drei Wörtern ein Komma zu setzen² (oder auch nach dem letzten ein Gedankenstrich). Das Fragezeichen am Ende des Absatzes (nach *Ecclesia*) kann man gelten lassen, obgleich vielleicht mit den bisherigen Herausgebern ein Punkt vorzuziehen wäre³. Unlogisch ist auch das aus A herübergenommene Fragezeichen nach *Dolent ergo* 663, 27⁴. Statt des Punktes in A ist das Fragezeichen unrichtig gesetzt in dem nicht fragenden, sondern eine Folgerung ziehenden Satze *Ergo* 659, 28 f. (man vergleiche den Zusammenhang), wo auch C und alle Herausgeber richtig Punkt haben.

1) Zu ergänzen, wie Knaake mit Recht vermutet, *asinitatem*. Ob aber Luther gerade mit Rücksicht auf das Alter des Prierias das Wort unterdrückt hat, möchten wir bezweifeln, zumal das charakteristische Bild aus dem gleich folgenden *Arrige aures* doch genügend hervorschimmert. Das *in tuam* ohne die Andeutung der Ergänzung zu apostrophieren hat keinen Zweck. Über die Bindung von *Vides* und *ne s. u.*

2) So liest bereits richtig C, auch hierin die Sorgsamkeit des Revisors bezeugend.

3) C hat auch hier das Fragezeichen getilgt und dafür Komma (statt Punkt) gesetzt.

4) Auch Wit., Jen. und Erl. lesen falsch; richtig dagegen schon C, desgl. Löscher und Walch in der Übersetzung.

Doch das sind Mißgriffe, wie sie in größerer oder kleiner Anzahl bei jedem Herausgeber vorkommen werden.

Zu unserem lebhaften Bedauern weist aber die Interpunktion der kritischen Gesamtausgabe in den bisher vorliegenden beiden Bänden einige Eigentümlichkeiten auf, von denen dringend zu wünschen ist, daß sie aus den folgenden Bänden verschwinden.

Wir denken an den irrationellen Gebrauch des Kolon und an das Fehlen des Semikolon, wie an die Ersatzmittel für dieses Zeichen, nach welchen Knaake gegriffen hat.

Es ist peinlich, bei einem so großartigen Unternehmen über so kleine Dinge eingehender reden zu müssen. Dennoch können wir uns dieser Aufgabe nicht entziehen. Wir beschränken uns aber hier auf die Zeichensetzung in den lateinischen Schriften und halten uns zunächst wieder an den vorliegenden Traktat.

Die in Betracht kommenden Urdrucke kennen, wie vorhin bemerkt, das Kolon in unserem Sinne nicht¹; die Stelle desselben vertritt vor einer direkt eingeführten Rede oder vor einem einzelnen Worte bald der Punkt, bald das Komma. Man sollte nun meinen, Knaake habe das von ihm mit großer Freigebigkeit verwendete Kolon vor allem gerade an die Stelle dieser Punkte, bzw. Kommata setzen müssen, d. h. also vor jedes nicht in indirekter Rede eingeflochtene Citat, welches außerdem durch Anführungszeichen (s. u.) zu umgrenzen war, während bei den in den Kontext eingefügten einzelnen Wörtern oder kürzeren Wendungen die von dem Herausgeber in der Regel angebrachten Häkchen genügten². Das ist auch oft geschehen (vgl. 647,

1) In Druck A kommt es fast gar nicht vor, in C wird es vielfach als Klammer verwertet; anderswo bekanntlich als Zeichen einer am Ende des Wortes vorliegenden Abkürzung. In anderen Drucken findet man das Kolon auch bereits vor direkter oder indirekter Rede, wie überhaupt in sehr reichlicher Anwendung für die verschiedensten Zeichen: Punkt, Komma, Semikolon.

2) Vgl. z. B. 648, 21: *verbum illud 'agite'*. 28f.: *Idem est 'agite poenitentiam' quod 'poeniteat vos'*. 30f.: *Nam et graece ... 'resipiscite' seu 'ad mentem et cor redite' significat.* — Abweichend

19. 20. 22; 649, 17. 18. 21. 23. 29). Aber vielleicht ebenso oft ist der Punkt der Vorlage stehen geblieben, wie 649, 7: *Similiter et Gal. V. Caro concupiscit etc.*; 652, 22 ff.: *Audi Apostolum Paulum ad Ro. Qui manducatur, domino manducatur: qui non manducatur etc.*; 654, 19 ff.: *Haec sententia est B. Pauli Philip. ii. Non quae sua sunt considerantes, sed quae aliorum, Et i. Corin. xiii. Charitas non quaerit quae sua sunt*¹. Auch in einem Falle wie 650, 3f.: *Secundam falsitatem meam ita pronuntias 'Verbum Christi . . non potest intelligi de sacramentali poenitentia'* entbehrt man, trotz der Häkchen, nur ungern das Kolon (ebenso z. B. 651, 29; 671, 1). Der Ersatz des Kolon durch einen Punkt bei den Bibelcitaten wirkt um so störender, als bei diesen durchgängig (vgl. die eben angeführten Beispiele) die Anführungszeichen vermifft werden. Dieser Mangel ist kein zufälliger, sondern beruht leider auf einem Grundsatz. Der Häkchen ('..') will sich Knaake (vgl. schon oben S. 595) da bedienen, „wo sie zur Verdeutlichung des Sinnes beitragen, vornehmlich bei Einwänden und wenn ein Wort als solches hervorgehoben wird: sie sind modern und werden, doch nicht regelmäfsig, in letzterem Falle zu Luther's Lebzeiten durch Kommata oder durch Klammern vertreten; Anfang und Ende einer aus anderen Schriften angezogenen Stelle bezeichnen wir damit nur unter besonderen Umständen.“ Demgemäfs ist es in vielen Fällen und bei den Bibelstellen ausnahmslos dem Leser überlassen, die Citate aus dem lutherischen Text auszuscheiden oder dort, wo mehrere Stellen angeführt sind, gegen einander abzugrenzen. Das ist ein nicht zu billigendes Verfahren. Offenbar mufs

davon aber 648, 14: *Cum autem dicat: Agite, non loquitur de etc.* Ebenso 650, 3f.; 655, 10.

1) Knaake folgt hier offenbar der Regel, nach einem Abkürzungspunkte das Kolon fortzulassen. (Mitunter läfst er sogar nach dem Punkt des *etc.* das der Konstruktion nach erforderliche Komma fort, wie 665, 38, während er doch sonst ein Komma nach dem Abkürzungspunkt nicht scheut.) Sicher hat sein Text dadurch an Klarheit eingebüßt im Vergleich auch zur Erlanger Ausgabe.

es Grundsatz sein, das Citat so genau als möglich einzugrenzen, so daß es dem Leser unmöglich wird, die fremden Gedanken mit den eigenen des Schriftstellers zu vermischen. Die Apostrophierung wird in den Fällen, wo ein Citat in dem andern eingeschachtelt ist, sogar eine doppelte sein müssen („...“ und „...“), während Knaake nur die eine Form der Häkchen gebraucht, und zwar so, daß er häufig mehr in das Citat hineinzieht, als hineingehört.

Doch kehren wir noch einmal zu dem Gebrauch des Kolon zurück. Ist es an vielen Stellen gegen sein gutes Recht fortgelassen, so begegnen wir ihm desto häufiger an unrechtem Orte, d. h. wo besser ein Punkt, ein Semikolon, mitunter auch bloß ein Komma stehen würde, und wo die Vorlage ein einfaches Komma oder auch Punkt mit folgendem großem oder kleinem Buchstaben bietet. Hier einige Beispiele nur aus den ersten 14 Seiten.

647, 33f.: *Ideoq̄ue meo iure .. te et illum simul reicio et nego: immo ita cogit me autoritas etc.*¹; 644, 34; 649, 26; 650, 22: *Thomae non credo: Sylvestrum .. nego*²; 651, 10. 34. Auf S. 652 begegnen wir diesem Gebrauche des Kolon nicht weniger als elfmal: Z. 4. 15. 17. 23. 24. 25. 27. 29. 31. 34. 35³. Ferner 653, 3: *Hic concordamus aliquantum: sed rursus repente dissentis*; 653, 20. 42; 654, 10; 656, 22: *Sed latius ista in declarationibus: totus enim es Thomista* (lies: *declarationibus. Totus*); 656, 24. 28; 658, 29⁴. 31. 32: *Ipsa .. facit quod potest: si hoc*

1) A und C Punkt und klein.

2) A und C Punkt.

3) Z. 23: *Qui manducat, domino manducat: qui non manducat etc.* — Z. 24: *Qui vivit, Domino vivit: qui moritur etc.* — Z. 25: *Non estis vestri: empti enim estis etc.* — Z. 29: *Domino autem dormire, credo, non negabis esse dei voluntati parere: voluntati autem dei parere, [sic] optima certe poenitentia .. est.* — Z. 31: *Puto etiam, quod dormiens vivat: si vivit, certe domino vivit.* — Z. 34f.: *Sed sisto: nescio enim an Thomistica Theologia hanc Theologiam unquam senserit: Paulina est enim.*

4) *Obsecro te: Quid.* A liest: *Obsecro te. Quid*, C: *Obsecro te, Quid.* Erl. richtig: *Obsecro te, quid.*

non sufficit, defectus est animae migrantis, non Ecclesiae absolventis: non enim potestas Ecclesiae, sed fides purificat etc.; 659, 5. 35. 36; 660, 19. 23. — Nicht zu billigen ist auch das Kolon nach *Nunc reliqua* am Ende einer Zeile vor einem Absatze, 662, 5¹.

Diese Verwendung des Kolon, welche ja freilich bei modernen Schriftstellern eine weitverbreitete ist, vermögen wir nicht als eine glückliche zu bezeichnen. Jedenfalls liefse sich der Sinn Luther's durch andere Zeichen (Punkt, Semikolon, Komma) besser zur Anschauung bringen — besser, zum mindesten: sicherer. Jedermann weiß, wie stark subjektiv dieser Gebrauch des Kolon ist, wie der Schriftsteller es bei seinen eigenen Geisteserzeugnissen mehr dem Gefühl als einer bestimmten Regel folgend setzt und fortläßt. In der That öffnet diese Art des Kolon der interpunktionellen Willkür Thür und Thor. Deshalb empfiehlt es sich in keiner Weise, ein so schwankendes Hilfsmittel zur Klarstellung des Sinnes eines anderen Autors zu verwenden, empfiehlt es sich am wenigsten für eine monumentale Ausgabe der Werke unseres Reformators. —

Ohne Frage ist das Kolon bei Knaake in vielen Fällen ein Notbehelf für das verpönte Semikolon. Für letzteres besitzen die Urdrucke eine Art von Ersatz in dem Punkt mit darauf folgendem kleinem Buchstaben, sofern dieses Interpunktionsmittel vom Punkt mit großem Buchstaben sich dadurch unterscheidet, daß es zur Markierung eines schwächeren Sinneinschnittes bestimmt ist. Allerdings könnte man hieran wieder irre werden, wenn man den unendlich oft willkürlichen Gebrauch dieses beliebten Zeichens in Erwägung zieht, welcher dahin führt, daß es modern durch sehr verschiedene Zeichen aufzulösen ist. Aber wird denn etwa der Punkt mit folgendem großem Buchstaben minder willkürlich gesetzt? Wird nicht auch er angewendet, wo der Sinn gebieterisch ein Komma fordert?

Knaake hat nun sehr wohl bemerkt, wie oft die Ge-

1) Man vergleiche auch das verfehlte Kolon in dem falsch interpungierten Satze 680, 40 ff., oben S. 591 f.

wohnheit, Punkt mit kleinem Buchstaben zu setzen, typographische Willkür ist, und daher in unserer Schrift fast durchweg andere, meist dem Sinn entsprechende Zeichen gesetzt; bald ein Ausrufungszeichen, wie 661, 1; bald einen Punkt mit grossem Buchstaben, wie 655, 20: *Utinam*, 659, 34: *Deo*; bald ein Komma, wie 655, 38: *veritatem, tanta*, 656, 32: *errare, ut*, 658, 8: *est, quod*, 660, 17 vor *quod*, 660, 26: *et* (gelegentlich auch in solchen Fällen, wo, wie 660, 14 vor *quanquam*, ein Semikolon noch mehr am Platze wäre); endlich, seiner Vorliebe für dieses Zeichen gemäfs, nicht selten ein Kolon, wie in den schon oben mit aufgeführten Stellen 647, 34; 648, 34; 656, 22. 24. 28; 659, 5, wo mit Ausnahme einer Stelle (656, 22), an welcher der Punkt anzuwenden gewesen wäre, besser ein Semikolon stehen, mitunter auch ein Komma ausreichen würde¹.

Doch ist Knaake in der Beseitigung dieser Interpunktion nicht, wie er mußte, radikal verfahren, sondern hat sie hie und da (aus welchem Grunde, ist nicht abzusehen) konserviert, so daß nun das Auge auf die dem heutigen Leser ganz fremdartige Erscheinung eines Punktes mit darauffolgendem kleinem Buchstaben stößt. Als Beispiel nehme man 677, 15—24, wo der Druck A diese Interpunktion in den Sätzen *Horum enim vox et literae bis in quibus haec passim leguntur* viermal anwendet². Knaake behält dieselbe dreimal bei (Z. 17. 20. 23 *redimeres. nec — crassantur. nihil — tollerentur. nec*), wogegen er einmal (Z. 18 hinter *uxor*) ein Komma einsetzt — eine offenbare Verschlechterung, denn die *fratres mendicantes* sind ein ganz neues Subjekt. Besser schon würde sich der Sinn herausheben, wenn wir an diesen vier Stellen ein Semikolon setzten. Wer jedoch noch sorgsamer Gliederung und Fortschritt des Gedankens markieren wollte, würde an der ersten und dritten Stelle ein Semikolon, an der zweiten und vierten einen

1) Bisweilen ist der Punkt auch ganz beseitigt, wie 657, 36 vor *me*, oder eine Klammer an die Stelle getreten, wie 660, 22.

2) Ganz ebenso C.

Punkt setzen¹. Weiter unten (683, 34f.) liest Knaake mit A (und C): *In septuagesima nona mihi non credis. quid ad me? per hoc nobis non fit satis. omnia illorum optimi consulis* etc. Punkte würden diese Stelle dem Leser klarer gemacht haben. Es sind, wenn wir nichts übersehen haben, in Luther's „Ad Dialogum“ nur neun Fälle, wo die neue Ausgabe diese Interpunktion anwendet². Leider aber beschränkt sie sich nicht auf die in Rede stehende Schrift; vielmehr scheint Knaake sie in allen denjenigen Schriften mehr oder minder häufig beibehalten zu haben, wo seine Vorlage sich dieses Verfahrens bedient. Wir verweisen im ersten Bande auf folgende Schriften, auf welche wir beim Blättern stoßen: 1) *Decem praecepta* z. B. 419, 13; 424, 7; 434, 22; 440, 32. 2) *Resolutiones* 528, 38; 529, 8; 534, 13. 27; 536, 36; 538, 9. 23. 29 u. s. w. 3) *Sermo de virtute excommunicationis* 639, 22; 641, 34; 642, 5. 31. Im zweiten Bande auf 1) *Acta Augustana* 6, 6. 26; 13, 27; 14, 31; 20, 30³. 2) *Resolutio super propositione XIII.* 190, 21. 28; 194, 8. 13; 195, 20. 35; 196, 11; 197, 7; 198, 11; 201, 38. 3) *Disputatio Lipsiae habita* 255, 26. 30; 258, 14; 259, 13;

1) Es würde zu lesen sein: *Horum enim* [nämlich der im vorhergehenden Satz erwähnten *venales praecones*] *vox et literae exempli gratiae sunt hae: „Si haberes unam tunicam vendere deberes, ut venias redimeres“; nec hoc contenti suadent, ubi quis necessaria primo modo non habuerit, tum alicunde mutuet aut mendicet, etiam si sit uxor. Deinde fratres mendicantes quoque suadent,* [dieses Komma fehlt bei Knaake] *ut corradant sine licentia pecunias. Hae sunt, mi pater, illa portenta, quae apud nos crassantur; nihil nisi impudentissimae et rapacissimae avaritiae negotium hic agitur, in tantum ludibrium ecclesiae Romanae, ut haec sola esset causa abunde satis, ut universae veniae tollerentur. Nec me falsa dicere credas. Non* [oder: *credas; non* Knaake: *credas: non*] *tantum vox et fama extat, sed et libri eorum etc.*

2) Ausser an den genannten Stellen noch 678, 6 (mit A und C; zu lesen Punkt und groß); 680, 14 (mit A und C; Komma würde ausreichen); 681, 24 (mit A und C; zu lesen Punkt und groß) und 665, 4, wo A Komma und klein (C Punkt und klein) liest.

3) Der von Knaake zugrunde gelegte Druck hat hier mit Ausnahme von 13, 27 ein Komma.

260, 4. 11. 21. 28; 269, 16. 25. 36; 265, 15 (bis). 31. 39; 266, 4. 22. 35. 4) *Contra malignum Eccii iudicium* 626, 25; 627, 33; 628, 10; 629, 17; 630, 36; 631, 35; 632, 11; 636, 14; 639, 8; 640, 36. Diese Beispiele werden genügen.

Eine weitere nicht nachahmenswerte Eigentümlichkeit der Urdrucke ist es bekanntlich, daß sie häufig auch nach dem Komma mit einem großen Buchstaben fortfahren, hie und da (soweit unter der Regellosigkeit eine Regel verborgen sein sollte) vielleicht ebenfalls von dem Bestreben geleitet, den durch das Komma gemachten Einschnitt zu verstärken, also Ersatz zu schaffen für das fehlende Semikolon¹ — an anderen Stellen offenbar zur Hervorhebung des beginnenden Nachsatzes². Knaake hat diese vielleicht überwiegend planlose Schreibweise an nicht zu zählenden Stellen geändert (so z. B. 648, 33: *sed*; 655, 7: *non*; 655, 23: *doce*; 656, 29: *mihi*; 657, 5: *mortuus*; 658, 3: *ut*; 658, 37: *et*), aber doch in nicht minder zahllosen Fällen beibehalten, bzw. wo die Vorlage Punkt mit großem Buchstaben liest, eingeführt. Man vergleiche z. B. 655, 16 bis 19: *Secundo, quod duo supposita facis, Primum³, quod ecclesia per indulgentias concedat liberationem unius animae, Secundum, quod ecclesia facit indulgentias simpliciter plenarias, ita quod anima evolaret soluta a corpore etc., Respondeo⁴: vide tu etc.* Der Willkür *primum* und *secundum* durch großen Buchstaben auszuzeichnen, tritt hier die andere zur Seite, den Nachsatz in derselben Weise hervorzuheben. Das letztere Motiv scheint auch in folgendem Satze maßgebend gewesen zu sein (656, 4 ff.): *Si ergo licet tibi non modo non bene, sed contra sentire in facto ecclesiae, quia opinionem tenes nondum reprobata,*

1) Man vergleiche z. B. Druck A Bogen B i^a, Z. 2 *Timor autem* (W. 653, 14), B ii^a *sentiatis, Deinde* (W. 655, 26).

2) So oft; z. B. Druck A Bogen B ii^b *Cur* (W. 656, 6), B iii^a *Et erit* (W. 658, 37).

3) So auch A und C.

4) A und C *Secundum* und *Respondeo* mit voraufgehendem Punkte.

*Cur*¹ *ego non permittor . . . ?*² Und auf derselben Seite lesen wir (Z. 13 ff.): *Quinto, quod ponis casum, si peccator teneatur ad poenam a sacerdote iniunctam, item a Canone iniunctam, item a deo iniunctam, tunc sequi ex mea propositione, talem percepta plenaria indulgentia non evolare aut non liberari a purgatorio, Et ita de facto ecclesiae male sentio et haeticum sapio, Respondeo: Tu quoque vide, ne etc.* In der Vorlage findet sich hinter *purgatorio* ein Punkt und hinter *sapio* Punkt und Absatz (es ist die oben S. 596 bemerkte Stelle); folglich ist es sehr erklärlich, daß da große Buchstaben folgen. Knaake's Inkonsequenz jedoch, das eine zu verbessern und das andere stehen zu lassen, macht den schon an sich schwer verständlichen Satz, der aus der Acc. c. Inf.-Konstruktion herausfällt und so fortführt, als ob ein *quod* voranginge, nur noch verwirrter. Und selbst dort ist diese störende Schreibweise nicht selten eingeführt, wo der Druck A ganz richtig oder sogar besser einen Punkt mit großem Buchstaben bietet, wie z. B. 650, 16; 661, 7; 662, 18 (siehe oben S. 598 f.); 666, 26³. 31. 35; 668, 10; 671, 25; 673, 7; 675, 28⁴. — Auch diese willkürliche Repristinatio einer aus den Lutherausgaben längst verschwundenen⁵ interpunktionellen Sonderbarkeit beschränkt sich keineswegs auf die uns hier zunächst beschäftigende Schrift, sondern geht durch vielleicht sämtliche lateinische Schriften der beiden vorliegenden Bände hindurch: wie man sie gleich auf der ersten Seite (I, 3) sechsmal findet, so

1) So auch A und C; s. oben.

2) Desgleichen zur Bezeichnung des Nachsatzes 651, 14.

3) *Ideo necesse est praeconibus veniarum hanc veritatem non docere, Et* [A und B richtig *docere. Et*] *tamen non fallitur maior pars populi?*

4) Mehrere dieser Beispiele schon oben S. 598 berührt. Außer den angeführten Stellen vergleiche man aus „Ad Dialog.“ noch: 649, 16. 17. 20. 35; 650, 39; 651, 8; 653, 38. 39; 654, 20; 660, 8; 661, 17; 663, 4. 35; 665, 26; 667, 23; 668, 31; 669, 25; 671, 12; 672, 6. 35; 674, 5. 6. 26; 677, 5; 679, 30; 684, 18; 685, 10.

5) Schon Löscher hat sich von ihr frei gemacht, trotz aller sonstigen Mängel seiner Interpunktion.

auch noch in den wenigen Zeilen der letzten (II, 708: *Erit autem prope diem* [sic], *ut appareat, An tu* etc.).

Es wird hiernach das Verlangen als ein berechtigtes anerkannt werden müssen, daß in Zukunft die hier kritisierten textverwirrenden Eigenmächtigkeiten im Gebrauche der Zeichen völlig beiseite gelassen werden und der Grundsatz der Vorrede, die Interpunktion sinngemäß zu gestalten, folgerichtig durchgeführt wird. Wo es sich um ein nationales Werk handelt, ist die Interpunktion kein Feld, auf welchem sich die Laune der Herausgeber tummeln darf. Es sollte füglich nicht erst nötig sein, den Grundsatz aufzustellen, daß von den Liebhabereien der einzelnen Druckereien oder gar der einzelnen Setzer und Korrektoren des 16. Jahrhunderts gänzlich abzusehen ist ¹.

Man wende nicht ein, daß man sich ja auch bei der Interpunktion der kritischen Gesamtausgabe immer noch ohne großen Zeitverlust zurechtfinde. Wenn es die Aufgabe der Zeichensetzung ist, dem Text womöglich eine solche Gestalt zu geben, daß jeder mit Sprache und Sache leidlich vertraute Leser gleich beim erstmaligen Lesen eine Periode überschaut und richtig auffaßt, so ist diese Aufgabe in den bisher vorliegenden Bänden nicht gelöst.

1) Wie diese oder jene der besprochenen Eigentümlichkeiten in den einzelnen Druckereien mehr oder minder beliebt waren, zeigt schon eine flüchtige Vergleichung der verschiedenen Drucke verschiedener Firmen. So weist z. B. der Froben'sche Druck von Erasmus' „*Paraclesis*“ (Februar 1519) auf 17 Seiten Punkt mit kleinem Buchstaben im Text nur ein einziges Mal auf und nur zweimal Komma mit großem Buchstaben. Etwas häufiger (aber im Vergleich zu den uns beschäftigenden Drucken Melchior Lotther's immer noch spärlich) findet sich ersterer in dem Froben'schen Druck von Erasmus' „*Ratio seu compendium verae theologiae*“ (Januar 1519). Beide Drucke unterscheiden sich von den erwähnten Lotther'schen durch den reichlichen und verschiedenartigen Gebrauch des Kolon. — Zu den mannigfachen für eine abschließende Lutherausgabe erforderlichen Vorarbeiten wäre vielleicht auch diese zu rechnen gewesen, daß durch eine Spezial-Untersuchung die Interpunktionsmethode der betreffenden Jahrzehnte hinsichtlich der bei aller Regellosigkeit und allen Schwankungen feststehenden Tendenz ihrer Zeichen aufgedeckt worden wäre.

Mit der Besprechung des typographischen Usus Knaake's, auch nach dem Komma bisweilen mit großem Buchstaben fortzufahren, haben wir halb und halb bereits das Gebiet der Orthographie betreten.

Von dem Wechsel der großen und kleinen Buchstaben am Anfang der Wörter bemerkt der Herausgeber im Vorwort S. XIX, er sei „meist nach den Originalen beibehalten“. Das trifft allerdings nur allzu genau zu!

So weit es sich hier in den lateinischen Texten um den großen Anfangsbuchstaben einer Reihe von Wörtern handelt, welche im Bewußtsein jener Epoche oder noch der unseren besonders bedeutend sind, hat Knaake nämlich (zunächst nach der vorliegenden Schrift zu urteilen) nur in verhältnismäßig kleiner Anzahl einzelne Ausdrücke jenes mehr oder minder gesicherten Vorrechtes beraubt. So druckt er auf den ersten Seiten klein, wo die Vorlage einen großen Buchstaben bietet: *salutem* 647, 6; *encomium* 647, 14; *syllogismus* 648, 5; *magister* 648, 37¹; *renovatio* 649, 24; *contritio*, *confessio* 650, 9; *caestus* 650, 12; *doctoris Christi* 650, 19; *epistola* 650, 39. Diese und ähnliche Wörter, wie *censura*, *clerus*, ändert er, so viel wir sehen, durchgängig². Meist aber schließt er sich an die Vorlage an, und da diese sich mit wenigen Ausnahmen nur in dem willkürlichen Wechsel getreu bleibt, dürfte es wenige öfter vorkommende Wörter geben, bei denen sich nicht auch im Neudruck jene Willkür widerspiegelte. So lesen wir zwar stehend: *deus*, *Apostolus*, *Apostolicus*, *Ecclesiasticus*, *Pontifex*, *Pontificalis*, *Imperator*, *Christianus*, *catholicus*, *Canones*, *Canonicus (libri Canonici)*, *Bulla*³, *Dialogus*⁴, *Theologus* u. s. w.; daneben von den seltener vorkommenden Wörtern: *Aquilo*, *Auster*, *Collegium*, *Cardinalium*, *Quaestores*, *Iureconsulti*, *Iurista*, *Biblia*, *Chro-*

1) Aber *Magistri* 669, 35.

2) Dagegen liest man anderswo wieder Wörter wie *indulgentiae*, *purgatorium*, *confirmatio*, *matrimonium*, *thesaurus*, desgleichen einige der oben aufgeführten wie *syllogismus* groß (vgl. Bd. I, S. 306 ff.).

3) Knaake einmal gegen die Vorlage *bullam*.

4) Knaake einmal gegen die Vorlage.

nica, Basilica, Universitates (aber *facultates*). Jedoch bald groß bald klein, meist freilich ersteres, und wohl ziemlich ausnahmslos im Anschluß an Druck A: *Papa, Concilium* ¹, *Ecclesia* ², *Scriptura, Euangelium, Patres, Doctores, Theologia, Philosophia, Scholastici, Psalmus, Sancti, Claves* ³. Desgleichen *Reverende Pater* ⁴ und *mi Pater* neben *mi pater, gentilis* (wie *paganus*) neben *Gentilis, decretalis* neben *Decretales* und *Decreta, Episcopus* neben *episcopatus* u. s. f. Wir vermögen nicht abzusehen, aus welchem Grunde hier der Usus des Urdruckes, in dem nun auch wieder verschiedene Schriften variieren (so liest Knaake anderswo z. B. konstant *Deus*), beibehalten ist. Vor allem wäre hier doch Gleichmäßigkeit erforderlich gewesen; erwünscht ferner eine Einschränkung im Gebrauche der großen Anfangsbuchstaben, zumal, wenn ein Wort wie *deus*, das für uns gerade besondere Betonung hat, etwa neben *Papa* klein gedruckt wird. Gibt man damit in den einzelnen Fällen etwa die Schreibweise Luther's wieder? ⁵ und nicht vielmehr die Willkür der Setzer und Korrektoren? An Übersichtlichkeit gewinnt jedenfalls der Text durch ein solches Verfahren nicht. Noch weniger aber ist dies der Fall, wo Knaake im Widerspruch zu der modernen Interpunktion die Wörter am Anfange der Sätze groß oder klein druckt.

Die Vorlage verfährt hierin höchst willkürlich. Nach

1) Z. B. *Concilium* 656, 37; 657, 11; 674, 31; *concilium* 656, 4. 32; 658, 19; 681, 5.

2) *Ecclesia* z. B. 655, 5. 7; 657, 2. 6. 8. 10; dagegen *ecclesia* 655, 12. 17. 23. 33. 39; 657, 1 (stets nach der Vorlage).

3) Dieses Wort findet man auf den Seiten 656—659 viermal groß und fünfmal klein — allemal getreu nach der Vorlage.

4) Einige Male ist unnötigerweise die Abkürzung *R. P.* stehen geblieben.

5) Wir erinnern daran, daß wir hier nur von lateinischen Texten reden und von den nur druckschriftlich überlieferten Erzeugnissen Luther's. Der Entscheidung der Frage, ob etwa die von Luther's eigener Hand vorliegenden lateinischen Briefe, in denen bekanntlich nichts weniger als eine konsequente Schreibweise herrscht, bis auf den Buchstaben getreu wiederzugeben seien, wollen wir hier demnach nicht vorgehen.

Fragezeichen (und Ausrufungszeichen) druckt sie bald klein bald groß, ohne daß man irgendeine durchgehende Regelung dieser Variation entdecken könnte. Knaake schließt sich ihr fast durchweg an, so daß er wohl in fünf Zeilen dreimal wechselt. Doch findet man auch Stellen, wo er selbst wieder von dem Original willkürlich abweicht. Daß er auch nach einem Punkt den kleinen Wortanfang der Vorlage herübernimmt oder einführt, sahen wir vorhin. Besonders groß aber mußte die Willkür und Verwirrung in solchen Fällen werden, wo er die Interpunktion der Vorlage abgeändert, also ein Kolon eingesetzt oder, was wir besonders häufig lesen, Punkt in Komma verwandelt hat. Auch hier nämlich bleibt er (was wir zum Teil ebenfalls schon berührten) jener Regel über den Wechsel der großen und kleinen Buchstaben mit wenigen Ausnahmen treu, so daß er nach dem Kolon wie nach dem Punkt groß oder klein beginnt, je nachdem die Vorlage groß oder klein schreibt.

Zum Schluß rügen wir noch einige orthographische Eigentümlichkeiten, welche ebenfalls unter Umständen den Leser stutzig machen, wie die unterlassene Bindung des fragenden *ne* (*Vides ne* 681, 35; 683, 18¹. — *Iste ne* 650, 12. — *dignum ne* 669, 30. — *hic ne* 671, 20 — dagegen stets *nonne*), Formen wie *quo ad* und *pro ut*² (dagegen *siqua* 682, 31), das unschöne *spiritussancti* 682, 14³ und die Beibehaltung von *querat* unmittelbar neben *quaerere* und *quaerat* 654, 18. 19. 20⁴. Auch auf *ve* anstatt des gewohnten *vae* ist man nicht gefaßt. Desgleichen könnte man an der Notwendigkeit zweifeln, die altertümliche (vielmehr mittelalterlich verderbte) Wortform nicht bloß bei *charitas* u. ä., sondern auch in *desyderium*, *consyderantes*, *syncaerus*, *baptisandi*, *thezaurus* (681, 38, dagegen *the-*

1) So auch z. B. II, 206, 24; 629, 13; 633, 8; 645, 3.

2) *prout* schon C. Auch *quo modo* 682, 16 (willkürlich neben *quomodo*) wäre besser gebunden gegeben. Vgl. auch das *prope diem* (!) II, 708.

3) So auch II, 633, 28; vgl. II, 37, 16; 666, 25.

4) So in ängstlichem Anschluß an Druck A. Schon C hat das *querat* verbessert.

saurus 680, 39), *sotius* (653, 9) und selbst *quantotius* (671, 12) zu konservieren. Und all dergleichen schwankt nun natürlich in den verschiedenen Schriften der neuen Ausgabe je nach der zufälligen Orthographie der jedesmaligen Vorlage, an welche sich Knaake mehr oder minder anschließt. Während er z. B. in unserer Schrift *graece* liest, lesen wir Bd. II, S. 279f. *Gretie Episcopi, Greecorum, Greecie episcopis*. Auch hier können wir die Frage nicht unterdrücken: glaubt denn der Herausgeber in allen diesen einzelnen Fällen die jeweilige Schreibweise Luther's vor sich zu haben? Dafs Luther in seinen lateinischen Manuskripten sich der nämlichen schwankenden Orthographie bedient hat, ist bekannt; aber ebenso bekannt, dafs auf die Schreibweise der Drucke die Setzer und Korrektoren einen weitgehenden Einfluß ausgeübt haben. Deshalb dürfte es für die kritische Gesamtausgabe genügen, dafs die Schwankungen und Liebhabereien der lateinischen Orthographie im allgemeinen gekennzeichnet und etwa bei dem jedesmal zugrunde gelegten Druck die kleinen orthographischen Eigentümlichkeiten desselben in der Einleitung kurz notiert würden. Dann liesse sich ohne Einbufse der historischen Treue eine feste und gleichmäfsige lateinische Orthographie für das gesamte Werk durchführen; diejenigen, welche sich über die genauere Eigenart der damaligen Orthographie unterrichten wollen, dürfen auf die überall in hinreichender Anzahl vorhandenen Urdrucke verwiesen werden.

Ziehen wir aus der von uns untersuchten Schrift die Summe dieser Äußerlichkeiten der Textgestaltung und vergleichen sie mit den früheren Ausgaben der Luther'schen Werke, so müssen wir sagen, dafs die letzteren von der Wittenberger ab durchweg konsequenter verfahren sind und dem Leser die Freude, den Genius Luther's durch seine Schriften auf sich wirken zu lassen, leichter gemacht haben als der Herausgeber der nationalen und kritischen Ausgabe.

Die nächste Aufgabe, welche nach der Gestaltung des Textes einem Herausgeber zufällt, ist die Nachweisung der Citate. In dieser Beziehung hat Knaake sich die Grenzen so eng gesteckt, daß sein Vorgang für die Fortsetzung der kritischen Gesamtausgabe unmöglich maßgebend sein darf. Er beschränkt sich nämlich im wesentlichen darauf, am Rande die Bibelstellen zu notieren, welche Luther anführt oder auf welche er anspielt. Das ist dankenswert, zumal er darin meist sorgsam und zuverlässig verfahren ist¹. Die wenigen klassischen Citate bezeichnet er nur ganz im allgemeinen mit ‚Cato‘, ‚Terenz‘, ‚Horaz‘, ‚Virgil‘, ohne die betreffenden Stellen nachzuschlagen (654, 29; 663, 4; 672, 6; 674, 23; 675, 28). Der Leser darf aber in solchen Fällen die genaue Angabe des Fundortes verlangen. So wäre auch 647, 11 ff. (vgl. 650, 12 f.) der Hinweis auf Virgil Aen., V; 362 ff., wo die Geschichte vom Faustkampf des Dares und Entellus erzählt wird, am Platze gewesen. Luther bezieht sich hier auf den von Prierias in der Vorrede seines Dialogs gebrauchten Vergleich. Folglich hätte Knaake den Leser auch auf diese Stelle aufmerksam machen müssen. Überhaupt ist Luther's Schrift nur im steten Hinblick auf den Traktat des Gegners zu verstehen. Und da nun in der Weimarer Ausgabe der Abdruck fremder Schriften ausgeschlossen sein soll², so wäre der Herausgeber um so mehr verpflichtet gewesen, den Leser in fortlaufendem Zusammenhang mit der von Luther widerlegten

1) Nur selten hat er dabei etwas versehen oder übersehen. Eine falsche Nachweisung sahen wir schon oben (vgl. S. 589, A. 1). Zu dem Citat 653, 39 f. fehlt der Nachweis 2 Kor. 10, 16. Zu dem Satze 655, 19 f.: *vide tu . . . ne supposita illa tua sint apposita per te et humanum diem* wäre der Hinweis auf 1 Kor. 4, 3. Jer. 17, 16 erwünscht gewesen; desgleichen zu 670, 6 etwa auf Ps. 49, 8 f.

2) Vgl. Vorrede S. xvi: „Dagegen wird ausgeschlossen, was andern Verfassern angehört, wofern es nicht mit einem Schriftstück von ihm selbst untrennbar verbunden erscheint.“ Trotzdem ist Bd. II, S. 50—56 die Replica des Silv. Prierias abgedruckt worden, obgleich sie mit dem wenige Zeilen langen Vorwort Luther's, welches nur auf dem Titel des von ihm veranstalteten Nachdruckes steht, wohl kaum untrennbar verbunden ist.

Abhandlung zu erhalten. Allerdings hat er an einzelnen Stellen auf die Worte des Prierias hingedeutet (nämlich an folgenden: 651, 2. 25; 655, 38; 656, 3; 661, 3; 663, 31. 37; 677, 2; 681, 1), sowie vielfach die betreffenden Sätze in Anführungszeichen gesetzt, aber nirgends verfährt er darin konsequent. Auch kann es nicht genügen, im allgemeinen auf die Ansichten des Gegners hinzuweisen oder seine Worte durch Häkchen hervorzuheben, sondern der Leser muß durch die genaue Angabe der Stelle in den Stand gesetzt werden, sie ohne Verzug nachzulesen, womöglich aber sie in der Hauptsache unter dem Text selbst finden. Letzteres besonders da, wo Luther nur den Anfang des bekämpften Satzes anführt und durch ein ‚etc.‘ den Leser auf die Schrift selbst verweist; hier darf der heutige Leser die volle Ergänzung in einer Note fordern ¹.

Wie Knaake überhaupt zur Erklärung des oft scholastisch schwerfälligen Gedankengefüges außerordentlich wenig Handhaben bietet, so ist er auch niemals den zahlreichen Hinweisen Luther's auf die mit unserer Schrift fast gleichzeitig erschienenen Resolutionen nachgegangen. Da beide Schriften eng zusammengehören, wäre es Pflicht gewesen, den Zusammenhang jedesmal durch den Hinweis auf die betreffenden Abschnitte der parallelen Schrift klarzustellen. Dafs er es aber auch unterlassen hat, auf die Rückverweisungen innerhalb der vorliegenden Schrift selber einzugehen, sahen wir schon oben (S. 593f.), als wir eine infolge dieser Unterlassung mißglückte Konjektur abzulehnen hatten.

Ebenso wenig hat sich der Herausgeber die Mühe gemacht, die Stellen der Kirchenväter, des Corpus juris canonicum und seiner Glossa wie der sonstigen Schriftsteller, auf welche Luther sich stützt, anzuführen. Hier rächt sich seine Versäumnis gleich auf der ersten Seite in der Gestaltung des Textes (s. oben S. 589). Den Fehler, welcher in dem Citat *Cle. de poe. et re. c. Abusionibus* steckt,

1) Mitunter schließt übrigens Luther einen Satz des Prierias mit ‚etc.‘, wiewohl er ihn vollständig mitgeteilt hat. Auch dies hätte unter dem Text angemerkt werden müssen.

würde er beim Nachschlagen unschwer entdeckt haben, da sich in dem Kapitel „*Abusionibus*“ der Satz: *Quaestoribus nihil licere (in veniis praedicandis) proponere populo quam quod in eorum literis continetur* in dieser Form nicht findet. Wohl aber lesen wir in dem in den Errata von C angeführten Kapitel „*Cum ex eo*“ (Decret. Gregor. IX. Lib. V. Tit. 38: De poenitentis et remissionibus, cap. XIV): *Cum ex eo eleemosynarum quoque quaestores ... admitti, nisi apostolicas vel dioecesani episcopi literas veras exhibeant, prohibemus, et tunc praeter id, quod in ipsis continetur literis, nihil populo proponere permittantur* (Friedberg II, 888). Nicht anders steht es mit dem falschen Citat 656, 33 in dem Satze: *tam papa quam concilium potest errare, ut habes Panormitanum egregie haec tractantem li. I. de const.* (C richtig: *elect.*) c. „*Significasti*“. Unter den zehn Kapiteln „*Significasti*“, welche die Decretalen bieten, befindet sich keins in dem Titulus des ersten Buches „*De Constitutionibus*“, dagegen beginnt mit diesem Worte das vierte Kapitel des Titulus „*De Electione*“ (I, 6, 4). Und eben zu diesem Kapitel hat der Panormitanus seine berühmte Ausführung über Papst und Konzil geschrieben (Ed. Venet. apud Iuntas [1617], T. I, p. 105^b ff.), deren Bedeutung für Luther (welche auch durch die Replik des Prierias [s. Weim. II, 53] für ihn nicht abgeschwächt wurde) bekannt ist¹; wie er sich Cajetan gegenüber auf sie berief (Weim. II, 10, 20, hier von Luther richtig angeführt: *li. I. de elect. c. „Significasti“*), so auch noch in seiner „*Resolutio super propositione XIII.*“ (Weim. II, 188, 6f.) und in der Leipziger Disputation (Weim. II, 279, 33f., vgl. 289, 4). Es wäre also schon zur Beseitigung der Fehler des Textes die Prüfung der angezogenen Stellen schlechthin notwendig.

Die Nachweisung der zahlreichen patristischen, scholastischen, juristischen Citate, der angezogenen Sprichwörter

1) Vgl. Kolde, Luther's Stellung zu Konzil und Kirche, S. 5. 27; Köstlin, Luther I², A. zu S. 211.

oder der Anspielungen auf solche¹ ist gewiß eine mühsame und zeitraubende Arbeit, aber darum nicht minder unerläßlich für eine kritische Ausgabe, welche dem heutigen Stande der Forschung entsprechen, ja ein Hinausgehen über ihn ermöglichen soll. Um von dem Gewinn, welchen eine sorgfältige Behandlung der Citate für das Verständnis der Schriften Luther's abwerfen würde, ganz abzusehen, würden wir uns von der Ausdehnung der litterargeschichtlichen Kenntnis des Reformators, wie sie sich auf die Kirchengeschichte und die Kirchenväter, das Kirchenrecht, die Scholastiker und Mystiker alter und neuer Zeit u. s. w. erstreckt hat, eine zutreffende Vorstellung nur mit Hilfe einer Ausgabe zu machen imstande sein, welche der in Rede stehenden Forderung in ihrem ganzen Umfange nachkommt².

Marburg, April 1885.

1) Auch der 678, 26 citierte Vers (der übrigens wohl besser abgesetzt gedruckt worden wäre) hätte sich vielleicht auffinden lassen. Jedenfalls wäre es von Interesse zu wissen, woher Luther den Vers

Denique nunc facta est rerum foedissima Roma,

von dem er sagt, daß er von den „*pueri*“ *in omnibus plateis orbis* zu hören sei, hat.

2) Inbetreff der Verbreitung des Druckes C, von welchem wir oben (S. 583f.) drei Exemplare aufgeführt haben, können wir hier noch nachträglich von zwei weiteren Exemplaren berichten, welche uns erst nach dem Druck der obigen Ausführung zufällig bekannt geworden sind. Wir fanden ihn nämlich in dem vor einigen Tagen ausgegebenen antiquarischen Katalog Nr. 93 von Heinr. Kerler in Ulm, wo er S. 93 aufgeführt ist, und hatten Gelegenheit uns durch Augenschein von der Identität zu überzeugen. Ferner befindet er sich auf der Stadtbibliothek zu Hamburg, wie wir aus A. v. Dommer's soeben erschienener mustergültiger Publikation: „Die Autotypen der Reformationszeit auf der Hamburger Stadtbibliothek. II. Luther-Drucke 1: 1516—1519“ (Separatabdruck aus den „Mitteilungen aus der Hamburger Stadtbibliothek“ II, 1885) entnehmen; v. Dommer giebt S. 17f. eine sehr genaue Beschreibung unseres Druckes. — Auf die älteren bibliographischen Hilfsmittel haben wir uns wegen ihrer Ungenauigkeit (selbst Panzer ist von ihr nicht auszunehmen) für die

Feststellung von C nicht erst berufen wollen. Von den neueren antiquarischen Katalogen, welche einigermaßen zuverlässig gearbeitet sind, bietet ihn Beck's Bibliotheca Lutherana (Nördlingen 1883), p. 15, n. 72. — Nachträglich die Notiz, daß uns Druck A in einem Exemplar der Bibliothek zu Gotha vorlag.

Zum Schluß eine Bemerkung zu 670, 35f.: *Sed ex musca elephantum facere placuit, utinam non amore Amorreii!* Wenig einleuchtend erschien uns die von Knaake gegebene Erläuterung: „Da Luther wiederholt *Canaan* durch *negotiator* erklärt, so scheint er hier mit Bezug auf 1 Mos. 10, 16, wonach Amori (*Amorraeus*) ein Sohn Kanaans war, unter *amor Amorreii* ‚Geldsucht‘ zu verstehen: daß er unter den Kindern Kanaans gerade Amori nennt, mag in dem Gleichklang mit *amor* beruhen.“ Emil Schürer teilt uns folgende Erklärung mit, welche wir den Lesern der Zeitschrift nicht vorenthalten wollen: „Die Amoriter (אַמֹרִי, *Amoqqaiot*) waren die bedeutendste der kanaanitischen Völkerschaften. ‚Amoriter‘ ist daher geradezu soviel wie ‚Kanaaniter‘ (so Jos. 24, 18. Amos 2, 9. 1 Reg. 21, 26); letzteres aber soviel wie ‚Heide, Götzendiener‘. Auch in der späteren jüdischen Litteratur wird der Name der Amoriter in diesem Sinne gebraucht. Z. B. Apokalypse Baruch c. 60 (bei Fritzsche, Libri apocryphi, p. 682): *opera quae operabantur Amorrhaei* = die Werke der heidnischen Kanaaniter. In Levy's Neuhebräischem Wörterbuch sub voc. אַמֹרִי wird aus dem Talmud angeführt: Schabbath 67^a: דְרָכֵי הָאֱמֹרִי = heidnische, abergläubische Bräuche und Sitten. Ebenso Chullin 77^a und öfters. So ist also *amor Amorrhaei* die Liebe oder Neigung eines Amorrhäers, wie ein Amorrhäer (ein Heide) sie hat.“

S. 585, Z. 15 lies: 648, 16 f.

„ 587, „ 7 „ 663, 14.